

MERKBLATT

zur einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung zu einem

Krippen- oder Hortplatz

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für einen Krippen- oder Hortplatz bzw. einen entsprechenden Platz in der altersgemischten Gruppe angemeldet. Für diese Betreuung sind Elternbeiträge an den Träger der Kindertagesstätte zu entrichten.

Die Höhe der Elternbeiträge für Krippen- und Hortplätze sowie für vergleichbare Plätze in altersgemischten Gruppen richtet sich nach Ihren Einkommensverhältnissen und nach der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder im Haushalt.

Der Jugendhilfeausschuss legt in unregelmäßigen Zeitabständen die Beiträge in den einzelnen Beitragsstufen für den gesamten Jugendamtsbezirk fest. Zur aktuellen Festsetzung verweisen wir auf die nachfolgende Übersicht und die auf der Rückseite zur Ermittlung der im Einzelfall zutreffenden Beitragsstufe erforderliche Berechnung. Mit Hilfe dieses Berechnungsbogens bitten wir Sie, den von Ihnen zu zahlenden Elternbeitrag selbst zu ermitteln und Ihr Ergebnis **dem Träger der Einrichtung mitzuteilen**. Hierfür bitten wir, die beigefügte Erklärung ausgefüllt und unterzeichnet **dem Träger der Einrichtung auszuhändigen**. Da Sie hiermit u. a. Ihr Einverständnis zu einer Nachprüfung durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz erklären, bitten wir, den Berechnungsbogen sowie die zugehörigen Belege 4 Jahre aufzubewahren.

| Betreuungsart | Einkommensstufe | | Für Familien mit | | | |
|---|-----------------|-------------------------------|------------------|--------------|--------------|-----------------------|
| | | | einem Kind | zwei Kindern | drei Kindern | vier und mehr Kindern |
| Plätze für Kinder unter 2 Jahren in Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen sowie Plätze für Schulkinder in Horte und in großen altersgemischten Gruppen | I | Bis 24.000,00 EUR | 120,00 EUR | 80,00 EUR | 40,00 EUR | 0,00 EUR |
| | II | 24.000,01 EUR – 30.000,00 EUR | 135,00 EUR | 90,00 EUR | 45,00 EUR | 0,00 EUR |
| | III | 30.000,01 EUR – 36.000,00 EUR | 150,00 EUR | 100,00 EUR | 50,00 EUR | 0,00 EUR |
| | IV | 36.000,01 EUR – 42.000,00 EUR | 165,00 EUR | 110,00 EUR | 55,00 EUR | 0,00 EUR |
| | V | 42.000,01 EUR – 48.000,00 EUR | 180,00 EUR | 120,00 EUR | 60,00 EUR | 0,00 EUR |
| | VI | 48.000,01 EUR und mehr | 195,00 EUR | 130,00 EUR | 65,00 EUR | 0,00 EUR |

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 0261/108-398 zur Verfügung.